

Bezüge der Geschäftsleitung / Tarifstrukturen / Entgelttransparenz

A. Geschäftsleitung

1. Vergütung (Stichtag 31.12.2022)

Name und Funktion	Jahresbezüge	Aufwandsentschädigung ¹	Sachbezüge ²	Summe
Peter Limbourg Intendant	290.000 €	-	6.187 €	296.187 €
Gerda Meuer Managing Director Programming	211.258 €	-	4.008 €	215.266 €
Barbara Massing Managing Director Business Administration	198.250 €	-	6.119 €	204.369 €
Guido Baumhauer Managing Director Distribution, Marketing and Technology (stellv. Intendant)	202.894 €	-	6.468 €	209.362 €
Carsten von Nahmen Managing Director DW Akademie	162.250 €	-	4.984 €	167.234 €
Dr. Nadja Scholz* Acting Director Programming	141.068 €	-	-	141.068 €

* unterjährigter Amtseintritt zum 01.11.

¹ Aufwandsentschädigung nach den geltenden Regelungen der jeweiligen Rundfunkanstalten

² Sachbezüge: Ausweis des geldwerten Vorteils des privat zu steuernden Dienstwagen bzw. der Bahncard sowie sonstiger geldwerter Vorteile im Sinne der steuerlichen Richtlinien

Sonstige Leistungen

- Familienzuschlag
siehe „Sonstige Leistungen“ unter C. Tarifangestellte
- Beihilfe
siehe „Sonstige Leistungen“ unter C. Tarifangestellte
- Kinderbetreuungszuschuss
siehe „Sonstige Leistungen“ unter C. Tarifangestellte

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der Anstalt:
Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes für drei Monate in voller Höhe und sodann 3 Jahre und 9 Monate (Direktor*in) bzw. 5 Jahre und 9 Monate (Intendant*in) in Höhe von 60 % (bzw. 75 % in Altfällen) des zuletzt bezogenen Festgehalts mit Anrechnungsregelungen für jedes Erwerbseinkommen aus einer anderweitigen Beschäftigung oder Tätigkeit.

Bei tariflicher Vorbeschäftigung teilweise alternativ Aufleben des Arbeitsvertrags.

- Für den Fall des Dienstverzichtes seitens der genannten Personen, je nach Vertragskonstellation
 - Direktor*innen:
Kein Anspruch auf Übergangsgeld
 - Intendant:
Übergangsgeldzahlung in Höhe von 60 % bis zum frühestmöglichen Renteneintritt. Darauf wird Erwerbseinkommen aus einer anderweitigen Beschäftigung oder Tätigkeit angerechnet.
- Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit:
Im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit oder während einer durch einen Sozialleistungsträger bewilligten und / oder einer ärztlich verordneten Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation wird die Vergütung in voller Höhe für 12 Monate weitergezahlt. Nach Ablauf von 12 Monaten ununterbrochener Dienstunfähigkeit endet das Dienstverhältnis wegen angenommener Dienst-/Erwerbsunfähigkeit.
- Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen:
Versorgungsleistungen bleiben entsprechend den Regelungen der jeweiligen Versorgungszusage für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis erhalten (unverfallbare Anwartschaft)
- Für den Fall des Todes:
Im Falle des Todes während des mit der Deutschen Welle bestehenden Dienstvertrages zahlt die Deutsche Welle ein Sterbegeld in analoger Anwendung der TZ 620 ff. des MTV der Deutschen Welle in der jeweils aktuellen Fassung. (siehe „Sonstige Leistungen“ Tarifangestellte)

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Altersversorgung

In der ARD gibt es eine betriebliche Altersversorgung mit vier verschiedenen Versorgungssystemen für die Festangestellten, wovon zwei mittlerweile geschlossen sind.

- Die **alte Gesamtversorgung** (bis 1997) war anstaltsindividuell geregelt. Sie gilt für Beschäftigte, die vor 30 Jahren und länger eingestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze. Diese Grenzwerte waren aufgrund der jeweiligen tarifvertraglichen Vorschriften bzw. Dienstvereinbarungen in den ARD-Rundfunkanstalten, der DW und dem DLR aber unterschiedlich.
- **Der Versorgungstarifvertrag (VTV) (bis 2016) gilt für Beschäftigte, die ab dem jeweiligen Geltungsbereich (1991 oder später)** angestellt wurden. Deren Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der Versorgungstarifvertrag (VTV) als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und gleichzeitig die alte Gesamtversorgung für alle neuen Beschäftigten geschlossen.
- **Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA, aktuell)**. Ab 2017 gilt für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neue beitragsorientierte Tarifvertrag (BTVA), bei dem das Versorgungsniveau noch einmal deutlich, aber für die Beschäftigten verträglich abgesenkt wurde. Anders als beim VTV ist im BTVA nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die die Baden-Badener Pensionskasse erwirtschaftet. Durch die Einführung dieses Versorgungssystems wird die ARD bis 2024 um ca. 1,2 Mrd. € entlastet.
- Festangestellte des Saarländischen Rundfunks, die seit 1967 eingestellt wurden, nehmen über die Zusatzversorgungskasse des Saarlandes an der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes teil (VBL/ZVK).

Ausweis des Barwerts und Zuführungen für Intendant und alle Direktoren*innen, abhängig von der jeweils zutreffenden Versorgung:

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum 31.12.2022	Zuführung 2022
Peter Limbourg, Intendant	2.757.424 €	363.274 €
Gerda Meuer* Managing Director Programming	2.947.912 €	-75.386 €
Summe:	5.705.336 €	287.888 €

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem ARD-Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert (handelsrechtlicher Verpflichtungswert) zum 31.12.2022	Zuführung 2022
Dr. Nadja Scholz** Acting Director Programming	329.650 €	44.108 €
Barbara Massing Managing Director Business Administration	718.594 €	33.125 €
Guido Baumhauer, Managing Director Distribution, Marketing and Technology	1.026.178 €	50.657 €
Carsten von Nahmen Managing Director DW Akademie	535.372 €	-151.693 €***
Summe:	2.609.794 €	-23.803 €

* Austritt zum 31.12.2022

** unterjähriger Amtsantritt zum 01.11.2022, volle Zuführung für das Jahr 2022 ausgewiesen

*** Effekt der Anwendung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021

- 4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen**
 - keine

- 5. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind**
 - keine

- 6. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind**
 - keine

- 7. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt**
 - keine

B. weitere außertariflich Beschäftigte

Unterhalb der Geschäftsleitung werden Mitarbeitende der DW grundsätzlich nach tariflichen Regeln beschäftigt. In wenigen besonderen Einzelfällen erhalten Personen in herausgehobenen Positionen eine befristete übertarifliche Zulage zu ihrer Grundvergütung entsprechend der tariflichen Vergütungsgruppe.

Sonstige Leistungen:

- siehe „Sonstige Leistungen“ unter C. Tarifangestellte

C. Tarifangestellte

Gehaltstabelle DW ab 1. Mai 2023									
VG \ Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8	Stg.-Betr.
I	6.850,00	7.531,00	8.212,00	8.893,00	9.574,00	10.255,00	10.936,00	11.617,00	681,00
II	5.326,00	5.901,00	6.476,00	7.051,00	7.626,00	8.201,00	8.776,00	9.351,00	575,00
III	5.174,00	5.626,00	6.078,00	6.530,00	6.982,00	7.434,00	7.886,00	8.338,00	452,00
IV	4.550,00	4.895,00	5.240,00	5.585,00	5.930,00	6.275,00	6.620,00	6.965,00	345,00
V	4.022,00	4.317,00	4.612,00	4.907,00	5.202,00	5.497,00	5.792,00	6.087,00	295,00
VI	3.537,00	3.788,00	4.039,00	4.290,00	4.541,00	4.792,00	5.043,00	5.294,00	251,00
VII	3.390,00	3.599,00	3.808,00	4.017,00	4.226,00	4.435,00	4.644,00	4.853,00	209,00
VIII	3.064,00	3.235,00	3.406,00	3.577,00	3.748,00	3.919,00	4.090,00	4.261,00	171,00
IX	2.834,00	2.977,00	3.120,00	3.263,00	3.406,00	3.549,00	3.692,00	3.835,00	143,00
X	2.737,00	2.861,00	2.985,00	3.109,00	3.233,00	3.357,00	3.481,00	3.605,00	124,00

Die Grundvergütung richtet sich nach dem Vergütungstarif. Für die Eingruppierung nach dem Vergütungstarif ist die überwiegend ausgeübte Tätigkeit, mindestens aber die im Arbeitsvertrag festgelegte Tätigkeit maßgebend. Innerhalb der Vergütungsgruppe, in die der/die Arbeitnehmer/in eingruppiert ist, wird die Grundvergütung bis zur Endstufe alle zwei Jahre (Turnus) um die aus dem Vergütungstarif ersichtlichen Steigerungsbeträge erhöht. Die Stufen 5 – 8 der Vergütungsgruppe I sowie die Stufe 8 der Vergütungsgruppe II werden als Fakultativstufen nur durch Einzelentscheidung des Intendanten zugebilligt.

Für ausgewählte Berufsgruppen stellt sich die Vergütungsspanne wie folgt dar:

- Redakteur/in VG I - VI
- Kameramann/frau VG III - VI
- Ingenieur/in VG I - VI
- Cutter/in VG IV - VI
- Hauptsachbearbeiter*in mbA bis Sekretär*in VG III – VIII

Sonstige Leistungen

- Leistungszulagen:
Für besondere Leistungen können laufende oder einmalige Leistungszulagen gewährt werden. Laufende Leistungszulagen sind befristet und können vorzeitig widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Gewährung entfallen.
- Funktionszulagen:
Für die Dauer einer höher zu bewertenden Tätigkeit, die ein/e Arbeitnehmer/in auf Anordnung neben seiner/ihrer vertraglich vereinbarten Tätigkeit ausübt, ist eine Funktionszulage zu zahlen.

- Sterbegeld:
Im Falle des Todes eines/r Arbeitnehmers/in zahlt die DW die Grundvergütung und ggf. Familienzuschlag für den Sterbemonat – soweit noch nicht gezahlt – und für die drei auf den Sterbemonat folgenden Monate an berechnigte Personen. Funktions- und Leistungszulagen werden in das Sterbegeld einbezogen, wenn sie mindestens für die zwölf vor dem Sterbemonat liegenden Monate gezahlt wurden.
- Beihilfe:
Beihilfen werden nach der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Beihilfen an Mitarbeiter der Deutschen Welle vom 01.10.1985 in ihrer jeweils gültigen Fassung nur an diejenigen Mitarbeiter/innen gewährt, die vor dem 1. Juli 1998 unbefristet fest angestellt worden sind. Darüber hinaus gewährt die DW keine Beihilfen.
- Urlaubsgeld:
Mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai eines Jahres wird ein Urlaubsgeld gezahlt. Die Höhe bemisst sich anhand der Vergütungsgruppe (VG I bis IV: 250,00 Euro; VG V bis X: 350,00 Euro).
- Familienzuschlag:
Nach der Tarifvereinbarung über die Gewährung von Familienzuschlag wird dieser nur für Kinder gewährt, für die bis zum Monat Dezember 2007 einschließlich ein Anspruch auf Zahlung von Familienzuschlag begründet ist. Darüber hinaus wird kein Familienzuschlag gewährt.
- Kinderbetreuungszuschuss
Die Deutsche Welle zahlt bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Kinderbetreuungszuschuss gemäß der Tarifvereinbarung über die Gewährung eines steuer- und sozialversicherungsfreien Kinderbetreuungszuschusses für Arbeitnehmer/innen der Deutschen Welle vom 16. Januar 2014 in der jeweils aktuellen Fassung.